

Laufbahnmodell und Kategorien der wissenschaftlichen Stellen der Universität Klagenfurt

Im Wissen, dass die Qualität von Forschung und Lehre sowie inneren und äußeren Gemeinschaftsdiensten wesentlich von Motivation und Kompetenz des wissenschaftlichen Personals abhängt, ist die Universität Klagenfurt gewillt, die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals bestmöglich zu fördern. Sie hat dazu eine Personalentwicklungskommission¹ eingerichtet und ein Laufbahnmodell entwickelt.

1. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die eine Karriere als Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer anstreben, werden als Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten, Postdoc-Assistentinnen/Postdoc-Assistenten, Assistenzprofessorinnen/Assistenzprofessoren, als assoziierte Professorinnen/assoziierte Professoren, als Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren oder als wissenschaftliche Angestellte eingestellt. Für Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Laufbahn mit dem Ziel einer assoziierten Professur zu durchlaufen. In Ausnahmefällen können Universitätsassistentinnen-/Universitätsassistentenstellen auch als nicht laufbahnfähig definiert werden.
2. Die Besetzung einer Universitätsassistentinnen-/Universitätsassistentenstelle erfolgt auf vier Jahre. Nach Ablauf dieser Frist kann dieselbe Person keine Universitätsassistentinnen-/Universitätsassistentenstelle an der Universität mehr innehaben. Der Arbeitsvertrag enthält neben der Angabe zur Befristung die Dienstpflichten und die Zielvereinbarung, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ein entsprechendes Doktors-/Ph.D.-Studium vor Vertragsende erfolgreich abschließt. Im Gegenzug verpflichtet sich die Universität, der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter entsprechende Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. In begründeten Fällen kann die Überprüfung der Erreichung der Zielvereinbarungen um einen festzulegenden Zeitraum aufgeschoben werden, damit verlängert sich der Vertrag um diesen Zeitraum.

¹ Siehe Selbstverständnis der Personalentwicklungskommission veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt – Studienjahr 2004/2005 – ausgegeben am 17. November 2004 – 5. Stück, Ziffer 35.

3. Die Laufbahnstelle wird nach Ende des befristeten Arbeitsvertrags mit dem Ziel einer Habilitation ausgeschrieben. Die bisherige nunmehr promovierte Stelleninhaberin/Der bisherige nunmehr promovierte Stelleninhaber kann sich um diese Stelle bewerben.
4. Mindestens ein Jahr vor Vertragsende ist zu entscheiden, ob die Laufbahnstelle wieder zur Erstbesetzung als Universitätsassistentinnen-/Universitätsassistentenstelle oder als Postdoc-Qualifizierungsstelle mit dem Ziel einer entsprechenden Habilitation ausgeschrieben wird. Die Entscheidung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter auf die neue Situation angemessen reagieren kann.
5. Der Arbeitsvertrag mit der Person, die eine Postdoc-Qualifizierungsstelle besetzt, wird auf 6 Jahre befristet oder unbefristet abgeschlossen. Der Arbeitsvertrag enthält die Dienstpflichten und die Erwartung, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber sich innerhalb von 6 Jahren habilitiert, gegebenenfalls eine andere, aber gleichwertige wissenschaftliche Leistung erbringt und/oder besondere Leistungen im Bereich Wissenschaftsmanagement und/oder Lehre vorzuweisen hat. Die verbindliche schriftliche Festlegung der Qualifizierungsziele (Qualifizierungsvereinbarung) begründet die Stellung einer Assistenzprofessur. Im Gegenzug verpflichtet sich die Universität, der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter entsprechende Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.
6. Zeitgerecht vor Ablauf der Laufzeit der Qualifizierungsvereinbarung werden die unter Punkt 5 genannten Leistungen im Sinne der Überprüfung der Qualifizierungsvereinbarung evaluiert. In begründeten Fällen kann die Überprüfung der Erreichung der Qualifikation um einen festzulegenden Zeitraum aufgeschoben werden. Bei positiver Evaluierung tritt erhöhter Kündigungsschutz ein und weiters erlangt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber das Recht, den Titel einer „assozierten Professorin“/eines „assozierten Professors“ (assoz.Prof.) zu führen.
7. Assoziierte Professuren werden unbefristet ausgeschrieben (Besetzungsverfahren und kein Berufungsverfahren). In Ausnahmefällen kann auch eine Befristung vorgesehen werden.
8. Anstellungsvoraussetzung für die Stelle als wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter ist ein abgeschlossenes Dokorats-/Ph.D.-Studium. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses ist zunächst auf ein Jahr befristet, jedoch mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Eine Kündigung während der Befristung ist nicht möglich, lediglich eine Auflösung bzw. ein Austritt aus wichtigem Grund.

Erläuternde Bemerkungen:

Im Laufbahnmodell der Universität Klagenfurt für das wissenschaftliche Personal wird zwischen einer Stelle innerhalb der Arbeitsplatzstruktur der Universität, dem Arbeitsvertrag und einer Person, die die Stelle auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags innehat,

unterschieden. Im Sinne einer Laufbahn kann eine Stelle je nach Erfordernis während der Zeit ihrer Besetzung als Universitätsassistentinnen-/Universitätsassistentenstelle oder als Postdoc-Qualifizierungsstelle definiert werden. Die Besetzung einer Universitätsassistentinnen-/Universitätsassistentenstelle erfolgt mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag, der eine Kündigung in den ersten beiden Arbeitsjahren ausschließt. Ein zeitlich unbefristeter Vertrag ist seitens der Universitätsleitung und des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin jederzeit kündbar.

Ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis verlängert sich um Zeiten von zusammen max. 3 Jahren gem. § 20 Abs. 3 Z 1 Uni-KV (Zeiten eines absoluten Beschäftigungsverbot nach den §§ 3 – 5 MSchG sowie einer Elternkarenz und des Präsenz- oder Ausbildungs- oder Zivildienstes) bzw. um Zeiten von zusammen max. 1 Jahr gem. § 20 Abs. 3 Z 2 Uni-KV (Zeiten einer Karenzierung zur Ausübung einer facheinschlägigen wissenschaftlichen/künstlerischen Tätigkeit). Als Zeiten gem. Z 1 gelten an der Universität Klagenfurt auch Zeiten einer Hospizkarenz.